Niederschrift

Gremium:	Gemeindeverwaltungsverband **- öffentlich**
Sitzung am:	Donnerstag, 10.06.2021
Sitzungsort, Raum:	Welterbesaal Unteruhldingen
Sitzungsbeginn:	18:03 Uhr
Sitzungsende:	18:38 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben am ……... :

Vorsitzender	**:**	Bürgermeister Robert Scherer
Schriftführer/in	**:**	Ewald Gessler
Urkundspersonen	**:**	Jacqueline Alberti
	:	Volker Frede
	:	Daniel Heß
	:	Dominik Männle

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Bürgermeister Robert Scherer

Mitglieder
Frau Jacqueline Alberti

Herr Domenico Ferraro

Herr Volker Frede

Herr Martin Frick

Herr Helmut Halbhuber

Herr Daniel Heß

Frau Christine Ludwig

Frau Magdalena Malin

Herr Dominik Männle

Herr Dr. Boris Mattes

Frau Birgit Schley

Herr Jean-Christoph Thieke

Herr Mathias Urnauer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Peter Köstlinger	Vertreter Martin Brugger anwesend
Frau Ute Stephan	Vertreterin Christine Allgaier anwesend
Herr Hubert Wagner	
Herr Markus Waibel	

Schriftführer
Herr Ewald Gessler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Breitbandversorgung beim GVV Meersburg
   Ausschreibung 3. Bauabschnitt - weiße Flecken, Sonderaufrufe Schulen und Gewerbegebiete
   Vorlage: 21/1830

2. Aufnahme eines Darlehens
   Vorlage: 21/1828

3. Festlegung von Wertgrenzen für die Einzeldarstellung von Investitionen im Haushaltsplan
   Vorlage: 21/1829

4. Bekanntgaben der Verwaltung

5. Anerkennung der Niederschrift vom 09.12.2020

Niederschrift

---

1. Breitbandversorgung beim GVV Meersburg Ausschreibung 3. Bauabschnitt - weiße Flecken, Sonderaufrufe Schulen und Gewerbegebiete

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Sachvortrag:

Der Gemeindeverwaltungsverband Meersburg ist seit dem Jahr 2014 mit dem Ausbau der Breitbandversorgung für die Stadt Meersburg und den Gemeinden Uhldingen-Mühlhofen, Hagnau, Daisendorf und Stetten tätig.
Durch die Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg wurden die bisherigen Ausbaukosten in Höhe von ca. 5,92 Mio € mit insgesamt 2,916 Mio € mit Landesmittel gefördert.
Im letzten Jahr konnten die Bauabschnitte 1 und 2 nun förmlich an den derzeitigen Netzbetreiber, die Fa. TeleData GmbH aus Friedrichshafen zum Netzbetrieb übergeben werden. Somit sind Stand heute große Bereiche in den GVV-Gemeinden mit Bandbreiten von mind. 30 Mbit/s versorgt. Leider bestehen dennoch unterversorgte Bereiche und Einzeladressen.
Mit der novellierten Bundesförderung 2018 soll nun zum einen der Ausbau der letzten sog. „weißen Flecken“, d.h. Adressen mit einer Versorgung von unter 30 Mbit/s und zum anderen noch nicht ausreichend versorgte Schulen und Gewerbegebiete mit Bundes- und Landesmittel gefördert werden.
Der GVV Meersburg hat hierzu nach entsprechenden Vorplanungen am 17.08.2020 über die atene KOM GmbH in Berlin drei Förderanträge zur Bundesförderung Breitband gestellt. Die einzelnen Vorhaben und deren geschätzte Kosten sind in der **Anlage 1** aufgeführt.
Die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,6 Mio. € werden zu 50% mit Bundesmittel und zu 40% mit Landesmittel gefördert. Die vorläufigen Zuwendungsbescheide des

Bundes sind bereits im September eingegangen. Die beim Land eingereichten Anträge sind noch nicht beschieden worden.

Zur Herstellung der weiteren Netzinfrastruktur soll nun eine GU-Ausschreibung inkl. Planung und Ausführung vorbereitet und durchgeführt werden. Der technische Teil der Ausschreibung wird durch die BK Teleconsult GmbH und der formal-rechtliche Teil durch die iuscomm Rechtsanwälte erbracht.
Aufgrund der bisher noch fehlenden Rückmeldung der Landesförderung soll die Ausschreibung unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Landesförderung erfolgen.

Zeitplanung
Das gesamte Ausschreibungsverfahren inkl. der Planung der Netzinfrastruktur wird ca. 5 Monate in Anspruch nehmen. Die Vergabe ist somit auf Ende 2021 geplant, sodass Anfang 2022 mit dem Bau der Infrastruktur begonnen werden kann.
Das Vorgehen ist im Vorfeld bereits mit der Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (KAöR) Komm.Pakt.Net abgestimmt worden und wird von dieser auch weiter begleitet.

Finanzierung
Die Kosten werden aufgrund des Baubeginns erst im Jahr 2022 anfallen, weshalb diese erst im Haushalt 2022 eingestellt werden.
Grundsätzlich werden die Kosten des 3. Bauabschnitts über ein Darlehen finanziert. Der Schuldendienst dieses Darlehens wird über die jährlichen Pachterlöse abgedeckt.

Aussprache:

Herr Möhrle stellt die geplanten Maßnahmen des 3. Bauabschnitts vor. Nach Erläuterung einzelner Sachfragen ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, vorbehaltlich der noch ausstehenden Landesförderung, den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes in dem in Anlage 1 dargestellten Umfang.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, zur Herstellung der Infrastruktur zum 3. Bauabschnitt eine GU-Ausschreibung unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Landesförderung durch die BK Teleconsult GmbH und die iuscomm Rechtsanwälte durchzuführen.
3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, bei Vorlage der Ausschreibungsergebnisse den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

2. Aufnahme eines Darlehens

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 Nein 1

Sachvortrag:

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats wurde vorgesehen, ab dem 3. Bauabschnitt der Ausbau des Breitbandnetzes über Fremdmittel zu finanzieren. Die Bauabschnitte 1 und 2 wurden von den Verbandsgemeinden über Investitionsumlagen finanziert. Nachdem mit der Verpachtung des Netzes nun schon Erträge erzielt werden können, wurden die entsprechenden Kreditermächtigungen von jeweils 320.000 € in die Haushaltspläne 2020 und 2021 eingestellt.

Grundsätzlich soll die Tilgung der Darlehen aus den erzielten Pachteinnahmen erfolgen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird eine fiktive Zurechnung der Investitionen, Pachterträge und Darlehensanteile auf die jeweilige Verbandsgemeinde erfolgen. So besteht zudem ein Anreiz, auf der eigenen Gemarkung für die Nutzung der Breitbandanschlüsse zu werben. Sollte zugerechnet auf einer Gemarkung die Betriebskostenzurechnung nicht für die Tilgung ausreichen, so wird im Einzelfall eine Tilgungsumlage erhoben.

Da die Angebote in der Regel nur eine Bindungsfrist bis zum nächsten Tag haben, werden die tagesaktuellen Konditionen in der Sitzung dargestellt.

Aussprache:

Herr Geßler erläutert die eingegangenen Angebote. Sodann ergeht mit einer Gegenstimme folgender geänderter

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 640.000 € zum Zinssatz von 0,62 % auf die gesamte Laufzeit von 20 Jahren bei der LBBW.

3. Festlegung von Wertgrenzen für die Einzeldarstellung von Investitionen im Haushaltsplan

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Sachvortrag:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO müssen im Finanzhaushalt ab festzulegenden Wertgrenzen Investitionen einzeln, inklusive Investitionssumme des Planjahres, bereitgestellte Finanzierungsmittel, Gesamtkosten der Maßnahme und Verpflichtungsermächtigungen der Folgejahre, dargestellt werden.

Bedeutsam ist dies z.B. ob die Straßensanierungsmaßnahmen jeweils einzeln aufgeführt oder im Rahmen des Budgets insgesamt dargestellt werden. Unabhängig von der Festlegung der Wertgrenzen werden die einzelnen Planansätze zudem im Vorbericht oder bei den einzelnen Produktgruppen erläutert.

Es empfiehlt sich entsprechende Wertgrenzen anzusetzen, da eine einzelgegenständliche Planung sehr schwierig ist und zudem die Anwendung der genannten Untergrenzen eine größere Übersichtlichkeit im Haushaltsplan gewährt. Die Ein-und Auszahlungen unterhalb der Festlegungen werden gesamt im jeweiligen Teilfinanzhaushalt ausgewiesen.

Die Wertgrenzen werden abhängig von den örtlichen Gegebenheiten festgesetzt. Hierzu zählen unter anderem: Bilanzvolumen, Umfang bisheriger wesentlicher Investitionsmaßnahmen und Größe der Kommune.

Nachdem die „Wesentlichkeit“ auch von der Art der Investition abhängt, schlägt die Verwaltung gestaffelte Festsetzungen vor.

Aussprache:

Herr Geßler erläutert den Sachverhalt. Ohne weiter Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verbandsversammlung legt die Wertgrenzen für einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellende Investitionen gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO entsprechend der zugehörigen Anlagengruppe wie folgt fest:

Bewegliches Anlagevermögen:	200.000 €
Gegebene Investitionszuschüsse:	200.000 €
Baumaßnahmen:	500.000 €
Straßenzubehör, technische Ausrüstung:	300.000 €
Einzelne unbebaute und bebaute Grundstücke:	750.000 €
Sonstiges	100.000 €

4. Bekanntgaben der Verwaltung

zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Aussprache:

Der Verbandsvorsitzende gibt bekannt, dass die Sitzungsunterlagen zukünftig nur noch digital bekannt gegeben werden. Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurden die Zugangsdaten zum Ratsinformationssystem, das von der Stadt Meersburg bereitgestellt wird, bereits übersandt.

Niederschrift

5. Anerkennung der Niederschrift vom 09.12.2020

zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Aussprache:

Die Niederschrift über die öffentliche Verbandsversammlung vom 09.12.2020 wurde während der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg zur Kenntnis gebracht.

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gilt die Sitzungsniederschrift nach § 8 der Verbandssatzung als anerkannt.